

Kleine Anfrage 976

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Unschuldig im Knast - Justizirrtümer in Brandenburg

Trotz funktionierendem Rechtsstaat kommt es auch in der Bundesrepublik von Zeit zu Zeit zu sog. Fehlurteilen bzw. Justizirrtümern. Eigentlich Unschuldige werden verurteilt und inhaftiert, oft zu mehrjährigen Haftstrafen. Bundesweit bekannt ist bspw. der Fall Manfred Genditzki, der im Jahr 2012 zu Unrecht vom LG München II zu lebenslanger Haft verurteilt, im Jahr 2023 nach einem erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren aus erwiesener Unschuld freigesprochen wurde. Aber auch im Land Brandenburg gab und gibt es solche Fälle. Prominent ist der Fall von Holger Hellblau, der in einem „Indizienprozess“ im Jahr 2006 vor dem LG Neuruppin zu lebenslanger Haft verurteilt, im Jahr 2010 aber im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens vor dem LG Cottbus rkr. freigesprochen wurde.

Die Gründe für die Entstehung von sog. Fehlurteilen sind vielfältig, neben Fehlern im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung führen auch fehlerhafte Gesamtwürdigungen von vorliegenden Beweisen zu sog. Fehlurteilen. Für die Betroffenen sind die Folgen dramatisch, der jahrelange, ungerechtfertigte Freiheitsentzug ist durch Geld nicht aufzuwiegen. Die öffentliche Diskreditierung und der faktische gesellschaftliche Tod halten oftmals auch nach erfolgtem Freispruch an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entschädigungszahlungen für zu Unrecht verbüßte Haftstrafen leistete das Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2025 (bitte sortiert nach Einzelbetrag pro Person, Kurzsachverhalt, Art der Haft [Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe, psychiatrische Unterbringung, ...] und von welchem Gericht die Haftunterbringung vorher jeweils angeordnet wurde)?
2. Wie viele Wiederaufnahmeanträge i.S.d. § 359 ff. StPO wurden vor den Gerichten im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils gestellt? Wie hoch war der Anteil an Wiederaufnahmeanträgen zuungunsten des Verurteilten?
3. Wie viele Wiederaufnahmeverfahren hatten vor den Gerichten im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2025 Erfolg und führten zu einer erneuten Hauptverhandlung? In wie vielen Fällen führte die erneute Hauptverhandlung zu einem Freispruch?
4. Wie ist das Verhältnis von Wiederaufnahmeanträgen zu rechtskräftigen Urteilen im Land Brandenburg?

Eingegangen: 07.04.2026 / Ausgegeben: 08.04.2026

5. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wiederaufnahmeverfahren im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2025 jeweils gewesen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Verfahrensregelungen für Wiederaufnahmeverfahren, insbesondere im Hinblick auf rechtliche und tatsächliche Hürden? Sieht die Landesregierung Reformbedarf?
7. Werden Betroffenen von sog. Fehlurteilen im Land Brandenburg neben Entschädigungszahlungen noch weitere Unterstützungen angeboten, wie z. B. eine psychologische oder soziale Betreuung?
8. An welchen Stellen sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf, um sog. Fehlurteile zu vermeiden?
9. Existieren im Land Brandenburg Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder gemeinnützigen Projekten zu sog. Fehlurteilen? Wenn ja, welche, mit welcher Ausrichtung, Laufzeit und wie geplanter Implementierung der Ergebnisse?
10. Haben bekannte Justizirrtümer in der Vergangenheit zu strukturellen Änderungen oder in behördlichen Verfahren oder Abläufen im Land Brandenburg geführt?